

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der aktuellen (alt) mit den ab dem 01.01.2012 (neu) gültigen Entgelten.

	nachrichtlich alt	neu
	€	€
1. <u>Ausstellungen</u>		
1.1 Erwachsene (ab 18 Jahren)	5,00	5,50
1.2 Schüler, Jugendliche bis 17 Jahren, Studenten und Auszubildende, Bundesfreiwilligen- dienstleistende , Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Mitglieder des Kunstvereins, Inhaberinnen / Inhaber der art-card Inhaberinnen / Inhaber der Ehrenamtskarte NRW - gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises	3,50	4,00
1.3 Familienkarten (2 Erwachsene und bis zu 4 Personen zu 1.2)	13,50	15,00
1.4 Gruppen ab 10 Personen (pro Person)	3,50	4,00
1.5 Kein Entgelt wird erhoben bei		
a) Kindern bis zu 14 Jahren		
b) Schulklassen aller Schularten (hier haben zwei Aufsichtskräfte ebenfalls freien Eintritt)		
c) dem Besuch von Eröffnungsveranstaltungen		
d) dem Besuch von angemeldeten Repräsentationsgruppen		
e) dem Besuch des ausstellenden Künstlers (auch Begleitpersonen frei)		
f) ICOM-Mitgliedern (Internationaler Museumsrat) - gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises -		
g) Pressevertretern – gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises -		
h) Mitgliedern des Betriebsausschusses KulturStadtLev		

- i) Begleitpersonen Schwerbehinderter
(soweit im Ausweis als notwendig vermerkt)

2. Sonderausstellungen

Die Entgelte für Sonderausstellungen (besonders aufwändige und / oder mit besonders hohen Kosten verbundene Ausstellungs-„Events“) werden in Absprache mit der Betriebsleiterin / dem Betriebsleiter und der Kulturdezernentin / dem Kulturdezernenten festgelegt.

nachrichtlich	
alt	neu
€	€

3. Jahreskarten

für Erwachsene ab 18 Jahren

eine Jahreskarte persönlich und nicht übertragbar,
gültig für den beliebig häufigen Besuch aller Ausstellungen des Museums für ein Jahr ab Datum der Ausstellung zum Preis von

17,50	17,50
-------	-------

Jahreskarten bei Abnahme von mehr als 10 Stück je
Jahreskarten bei Abnahme von mehr als 50 Stück je
Jahreskarten bei Abnahme von mehr als 100 Stück je

15,00	15,00
12,00	12,00
10,00	10,00

für Schüler, Jugendliche bis 17 Jahren,
Studenten und Auszubildende, **Bundesfreiwilligendienstleistende**, Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Mitglieder des Kunstvereins, **Inhaberinnen / Inhaber der art-card**
Inhaberinnen / Inhaber der Ehrenamtskarte NRW
- gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises -

eine Jahreskarte, persönlich und nicht übertragbar,
gültig für den beliebig häufigen Besuch aller Ausstellungen des Museums für ein Jahr ab Datum der Ausstellung zum Preis von

12,00	12,00
-------	-------

4. Für Veranstaltungen museumspädagogischer Art

wird der Eintritt nach 1.4 bzw. 2.4 (Gruppen) erhoben
(unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl).

Zusätzlich hierzu wird von den Teilnehmerinnen /
Teilnehmern der

Sonntags- **und historischen** Führungen

3,50	4,00
------	------

Kunst 60 plus	4,00	4,50
	nachrichtlich alt	neu
	€	€
Mal- und Zeichenworkshop	26,50	29,00
an Entgelt erhoben.		
Für die Durchführung/Betreuung von Kindergeburtstagen im Rahmen der Museumspädagogik wird pauschal ein Entgelt von erhoben.	50,00	55,00
5. <u>Teilnehmerinnen / Teilnehmer des Kindermuseums</u>		
Der Punkt 1.5 ist hier ausgeschlossen (je nach Aufwand werden hier auch Materialkosten berechnet).	1,50	1,50
6. <u>Teilnehmerinnen / Teilnehmer an MP-Ferienveranstaltungen (5 Tage á 1,5 Std.)</u>	30,00	33,00
7. <u>Sonderführungen</u>		
a) durch den museumspädagogischen Dienst	35,00	38,00
b) in ausländischer Sprache		58,00
- zusätzlich wird - pro Person - der Eintritt nach 1.4 bzw. 2.4 (Gruppen) erhoben (un- abhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl)		
c) durch die Ausstellungskuratoren - mit kleiner Bewirtung - (inkl. Eintritt) pro Person	12,00	14,00
8. <u>Schulklassen und Kindergärten</u>		
Bei dem Besuch der Museumspädagogik durch Schulklassen oder Kindergärten ist je Schülerin / Schüler bzw. je Kindergartenkind ein Material- kostenbeitrag zu zahlen in Höhe von	1,00	1,00
9. Während laufender Veranstaltungen – der KulturStadtLev - im Spiegelsaal bei geöffneter Ausstellung wird kein zusätzliches Entgelt gefordert. Dies gilt nur für die Besucherinnen / Besucher der jeweiligen Veranstaltung.		

- 10.** Zur Zahlung der Entgelte sind die Besucherinnen / Besucher und diejenigen, die den Besuch beantragt haben, verpflichtet. Das zu zahlende Entgelt zu 1. bzw. zu 2. ist je Besuch zu entrichten und berechtigt zum Besuch aller geöffneten Ausstellungen

Die entsprechend geänderte Entgeltordnung des Museums tritt am 01.01.2012 in Kraft.